

Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist so zu gestalten, dass die Auszubildenden entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten Kompetenzbereichen praktische Aufgabenstellungen bearbeiten können, die zum Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz führen.

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Stationäre Akutpflege	400 Std.
	Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
	Pädiatrische Versorgung	120 Std.
	Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)	120 Std.
III. Vertiefungseinsatz		
	Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II (Regelfall: beim Träger der praktischen Ausbildung)	500 Std.
IV. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung		
	Orientierungsphase beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Std.
	Weiterer Einsatz (z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)	80 Std.
	Zur freien Verteilung auf die Einsätze nach I bis IV	80 Std.
Gesamtsumme		2.500 Std.

Berechnung der Stundenzahl beim Träger der praktischen Ausbildung

(Regeleinsatzzeit; weitere Einsätze z.B. im Rahmen der Pflichteinsätze nach II möglich)

Orientierungsphase	400 Std.
Pflichteinsatz nach I.	+ 400 Std.
Vertiefungseinsatz	+ 500 Std.
Regelzeit beim Träger der praktischen Ausbildung	= 1.300 Std.